



Torgau, 13.04.2022

**„Hoffnung ist die Fähigkeit, die Musik der Zukunft zu hören.  
Glaube ist der Mut, in der Gegenwart danach zu tanzen.“  
(Peter Kuzmic)**

## Elterninformation<sup>1</sup> zum Schulbetrieb ab 25.04.2022

---

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte,

vor den für uns alle wohlverdienten Osterferien möchte ich Sie noch einmal über die ab dem 25.4.2022 geltenden Regeln an unserer Schule informieren.

Mit Ablauf des 17.04.2022 tritt die Schul- und Kita-Coronaverordnung planmäßig außer Kraft.

Es wird auch weiterhin einen Hygieneplan an unserer Schule geben. Dieser befindet sich momentan noch in Überarbeitung. Ich gehe davon aus, dass er nach den Osterferien fertig ist. Nehmen Sie ihn dann bitte auf unserer Homepage zur Kenntnis. Ihre Kinder werden am 25.04.2022 darüber belehrt.

Außerdem finden Sie auf unserer Homepage auch eine „Elterninformation zu Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ vom SMK<sup>2</sup>.

### Ab dem 25.04.2022 gilt zusätzlich Folgendes:

- **Es besteht eine freiwillige Testmöglichkeit.** Bitte geben Sie uns **nach den Osterferien schriftlich** formlos bekannt, **wenn Sie dieses Angebot wünschen**. Ansonsten würden wir Ihre Kinder nicht testen.
- **Die Testung erfolgt nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, möglicher Erkrankung).**<sup>3</sup>
- **Die Testpflicht für den Besuch des Praktikums in der Lebenshilfe bleibt bestehen.** (betrifft Schüler/innen der Werkstufe im FSP gE)
- **Es gilt das Infoblatt zur Absonderung** vom 25.4.22 (siehe Homepage).<sup>4</sup>
- **Schüler/innen mit COVID-19-typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber- und Geruchs- oder Geschmacksverlust) werden **in einem separaten**

---

<sup>1</sup> Ablage auch auf der Homepage [www.fszto.de](http://www.fszto.de)

<sup>2</sup> Sächsisches Ministerium für Kultus

<sup>3</sup> Ergänzung vom 23.04.2022

<sup>4</sup> Ergänzung vom 25.04.2022

**Raum bis zur Abholung von Ihnen oder einer bevollmächtigten Person untergebracht.**

- Es sei denn, es wird durch ein Dokument glaubhaft gemacht, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.
- Sollte uns eine Einwilligung für eine freiwillige Testung von Ihnen vorliegen, würden wir bei typischen COVID-19-Symptomen Ihr Kind testen, um eine COVID-19-Erkrankung ggf. auszuschließen. Bei negativem Testergebnis könnte Ihr Kind an der Schule verbleiben.

Die benannten Änderungen geben uns wieder ein Stück weit mehr Freiheit, die wir so lange vermisst haben.

Noch ist die Gefahr einer Ansteckung nicht gebannt. Handeln und entscheiden Sie bitte weiterhin sorgsam und verantwortungsbewusst, insbesondere ob Sie das freiwillige Testangebot nutzen wollen.

Mein Kollegium und ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein sorgloses und fröhliches Osterfest und erholsame Ferien.

Freundliche Grüße

C. Majatschek  
-Schulleiterin-